



(11) **EP 2 974 976 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
20.01.2016 Patentblatt 2016/03

(21) Anmeldenummer: **15020128.3**

(22) Anmeldetag: **29.10.2012**

(51) Int Cl.:
B65D 27/14 (2006.01) **B65D 27/36 (2006.01)**
B65D 33/18 (2006.01) **B31B 1/90 (2006.01)**
B65D 33/00 (2006.01) **B65D 33/14 (2006.01)**
B65D 33/25 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(30) Priorität: **31.10.2011 DE 102011085484**
31.10.2011 DE 102011085485

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
12787673.8 / 2 773 567

(71) Anmelder: **Embella GmbH**
20149 Hamburg (DE)

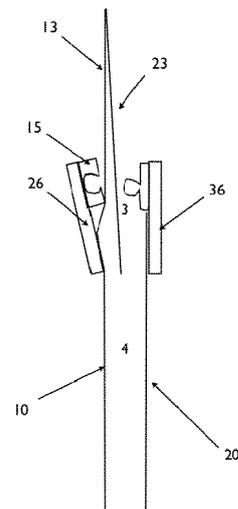
(72) Erfinder: **Keltsch, Jan-Niklas, Dr.**
20146 Hamburg (DE)

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 28-07-2015 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(54) **EINHÄNDIG BEDIENBARE VERPACKUNG MIT DOPPELLASCHE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung (1) zur Aufnahme eines Produktes mit einem ersten Seitenteil (10) und einem zweiten Seitenteil (20), wobei das erste und das zweite Seitenteil (10, 20) einen Innenraum (4) der Verpackung (1) und eine Öffnung (3) des Innenraums (4) zur Aufnahme des Produktes bilden, einer Doppellasse (13), die an dem ersten Seitenteil (10) angeordnet ist, zumindest einem Aufspannelement (26) zum Aufspannen der Öffnung (3), und einem Haftelement (15) zum Verschließen der Öffnung (3), wobei das Haftelement (15) an einer Außenseite der Doppellasse (13) und/oder des ersten Seitenteils (10) angeordnet ist.



Figur 9b

EP 2 974 976 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung und ein Verfahren zur Herstellung einer Verpackung.

[0002] Bekannt sind Verpackungen mit unterschiedlichen Verschlussmechanismen. Solche Verschlussmechanismen (im Folgenden allgemein als "Haft"-Mechanismen bezeichnet) können Klettverschlüsse, Zippverschlüsse, Klebeverschlüsse, etc. sein. Die Verpackungen können für unterschiedliche Anwendungsgebiete ausgestaltet sind: für die Verwendung mit Lebensmitteln (insbesondere in der Küche), im industriellen Bereich zur Verpackung von Produkten, im medizinischen Bereich für die sterile Verpackung und zur Entsorgung von Gegenständen etc.

[0003] Es ist eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine besonders einfach zu bedienende Verpackung für eine Vielzahl von Anwendungsgebieten zur Verfügung zu stellen.

[0004] Gemäß einem Aspekt der Erfindung wird eine Verpackung zur Aufnahme eines Produktes zur Verfügung gestellt, mit: einem ersten Seitenteil und einem zweiten Seitenteil, wobei das erste und das zweite Seitenteil einen Innenraum der Verpackung und eine Öffnung des Innenraums der Verpackung zur Aufnahme des Produktes bilden, einer Lasche, die an dem ersten Seitenteil angeordnet ist und eine Aussparung zur Aufnahme eines Fingers aufweist, mindestens einem Aufspannelement zum Aufspannen der Öffnung, und einem Haftelement zum Verschließen der Öffnung, wobei das Haftelement an einer Außenseite der Lasche und/oder des ersten Seitenteils angeordnet ist.

[0005] Die Erfindung stellt einen Verpackungsverschluss zur Verfügung, der eine einhändige Bedienbarkeit der Verpackung ermöglicht. Erfindungsgemäß ist die Verpackung ausgestaltet, um mit einer Hand geöffnet und verschlossen zu werden.

[0006] Der Erfindung liegt unter anderem die Idee zugrunde, eine Verpackung bereitzustellen, bei der die Lasche als Doppellasje ausgestaltet ist und die geeignet ist, um ein Produkt, welches eine klebende oder haftende Oberfläche aufweist, mit Hilfe der Doppellasje aufzunehmen. Diese Idee ist auch vorteilhaft für ein Produkt, welches bei in Kontaktbringung mit der Doppellasje einen hohen Reibungskoeffizienten aufweist.

[0007] Mit dem Ausdruck "Doppellasje" ist vorliegend eine Lasche bezeichnet, die doppellagig gestaltet ist. Die Doppellasje weist eine erste und eine zweite Lage (eine "Lage" ist auch als "Lasche" bezeichnet) auf, wobei die erste und die zweite Lage an einer Seite bzw. Kante miteinander verbunden sind. In einer Ausführungsform ist es auch möglich, dass die beiden Lagen an zwei gegenüberliegenden Seiten miteinander verbunden sind. Bevorzugt ist die erste Lasche (oder auch als "erste Lage" bezeichnet) mit dem ersten Seitenteil verbunden. Bevorzugt sind die erste und die zweite Lasche einstückig (also aus einem Materialstück) ausgebildet. Bevorzugt befindet sich zwischen der ersten und der

zweiten Lasche eine Falzung. Bevorzugt sind die erste und die zweite Lasche und das erste Seitenteil einstückig ausgebildet. Bevorzugt ist die zweite Lage (oder auch als "zweite Lasche" bezeichnet) die der Öffnung der Verpackung zugewandte Lage der Doppellasje.

[0008] Soweit in der vorliegenden Anmeldung der Ausdruck "Lasche" verwendet wird und in den Figuren eine (einzige) Lasche gezeigt ist, kann (muss aber nicht) damit auch eine zweilagige Lasche ("Doppellasje") gemeint sein.

[0009] Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die einhändige Bedienbarkeit besonders vorteilhaft dadurch erreicht wird, dass durch Aktivieren des Aufspannelementes (vorzugsweise durch Drücken mit Daumen und Mittelfinger eines Benutzers) entlang dessen Längsachse und durch Ziehen der Lasche, in dessen Ausnehmung ein Finger (vorzugsweise Zeigefinger) des Benutzers angeordnet ist, die Öffnung der Verpackung zur Produktaufnahme freigegeben und aufgespannt wird. Die Zugrichtung an der Lasche ist im Wesentlichen entgegen derjenigen Richtung orientiert, in der das Produkt durch die Öffnung in den Innenraum aufgenommen wird. Die Verpackung wird so bei bestimmungsgemäßer Benutzung an drei Punkten in der Hand des Benutzers (Daumen, Mittelfinger, Zeigefinger) stabil gehalten und geöffnet, wodurch sich das Produkt besonders einfach und zuverlässig in den Innenraum einführen lässt.

[0010] Das Haftelement ist ausgestaltet, um die Öffnung zu verschließen, wenn die Lasche im Innenraum angeordnet ist. Auf diese Weise wird vorteilhaft erreicht, dass die Lasche, die eventuell mit dem in den Innenraum eingeführten Produkt in Berührung gekommen und verschmutzt ist, nach bestimmungsgemäßer Benutzung der Verpackung ebenfalls im Innenraum der Verpackung verschwindet.

[0011] Erfindungsgemäß wird erreicht, dass bei Einführen eines z.B. klebenden Produktes dieses Produkt an der Doppellasje klebt und - unterstützt durch die Schwerkraft oder Krafteinwirkung des Benutzers - die Doppellasje mit sich in den Innenraum zieht bzw. gleiten lässt. Dabei gleiten die erste und zweite Lagen aneinander (bzw. rollen aneinander ab), so dass die Anhaftung des Produktes beim Einführen in die Öffnung nicht hinderlich wirkt. Bei Ausführungsformen, in denen eine Haftelementlasche mit Haftelement vorgesehen ist, wie nachstehend erläutert ist, ist ferner vorteilhaft, dass die Doppellasje vom Haftelement abgerollt wird, wenn die Doppellasje - verursacht durch das Anhaften des Produktes - in den Innenraum gleitet. Dadurch wird das in manchen bevorzugten Ausführungsformen vorgesehene Haftelement freigelegt ("aktiviert"), um die Öffnung verschließen zu können.

[0012] Das Haftelement kann in bevorzugten Ausführungsformen auf der Außenseite der Doppellasje (also der der Öffnung der Verpackung abgewandten Seite der Doppellasje) angeordnet sein. Das Haftelement ist insbesondere ausgestaltet, um die Öffnung zu verschließen, wenn die Doppellasje im Innenraum angeordnet

ist. Auf diese Weise wird vorteilhaft erreicht, dass die Doppellasche, die eventuell mit dem in den Innenraum eingeführten Produkt in Berührung gekommen und verschmutzt ist, nach bestimmungsgemäßer Benutzung der Verpackung ebenfalls im Innenraum der Verpackung verschwindet. Auch die Doppellasche wird also nach bestimmungsgemäßer Benutzung im Innenraum "entsorgt" und die Verpackung anschließend verschlossen. Auch wird vorteilhaft erreicht, dass die Verpackung nach dessen Verschließen keine Laschen, Vorsprünge etc. aufweist, die eventuell zu einem versehentlichen Wiederöffnen durch Hängenbleiben oder ähnliches führen könnten.

[0013] Eine erfindungsgemäße Verpackung kann vorteilhaft mit einer Hand bedient, d.h. geöffnet, geöffnet gehalten und vorzugsweise auch verschlossen, werden. Es wird eine besonders einfache Bedienung einer Verpackung ermöglicht. Selbstverständlich ist es aber auch möglich, die Verpackung mit mehreren Händen oder auch Robotergreifarmen oder dergleichen zu bedienen.

[0014] Mit dem Ausdruck "Produkt" ist jeder Körper gemeint, welcher in die Verpackung eingeführt werden soll. Dies kann beispielsweise ein Industrieprodukt, ein Lebensmittel, ein Abfallkörper, insbesondere ein gebrauchter Hygieneartikel, wie zum Beispiel ein Tampon, eine Binde, eine Windel etc., eine Material- oder Zellprobe, aber auch jeder anderer Körper sein, der verpackt und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt der Verpackung wieder entnommen werden soll.

[0015] Soweit in der vorliegenden Anmeldung davon gesprochen wird, dass das Haftelement an einer Außenseite der Lasche bzw. Doppellasche und/oder des ersten Seitenteils angeordnet ist, so ist damit gemeint, dass das Haftelement auf einer der Öffnung der Verpackung abgewandten Seite des ersten Seitenteils und/oder der Lasche angeordnet ist. Das Haftelement ist in bevorzugten Ausführungsformen, die nachstehend in weiterem Detail erläutert werden, auf der Außenseite der Verpackung, bevorzugt außen an der Lasche und/oder außen an dem ersten Seitenteil, angeordnet. Das Haftelement kann dazu mit der Lasche und/oder dem ersten Seitenteil verbunden sein, z.B. einstückig an dieser/m ausgebildet sein, aber es kann auch auf einer - nachfolgend erläuterten-Haftelementlasche angeordnet sein, welche auf einer der Öffnung der Verpackung abgewandten Seite des ersten Seitenteils und/oder der Lasche angeordnet ist.

[0016] Analog dazu wird auch angemerkt, dass soweit in der vorliegenden Anmeldung davon gesprochen wird, dass das Haftelement an der Innenseite einer Haftelementlasche angeordnet ist, damit gemeint ist, dass das Haftelement auf einer der Öffnung der Verpackung zugewandten Seite der Haftelementlasche angeordnet ist. Bei einer solchen Anordnung ist in einer bevorzugten Ausführungsform die Lasche oder Doppellasche zwischen dem Haftelement und der Öffnung angeordnet, um vorteilhafterweise ein unbeabsichtigtes Haften (bzw. Verbinden) des Haftelementes mit dem zweiten Seiten-

teil zu verhindern. Bevorzugte Ausführungsformen einer Anordnung des Haftelementes innen an der Haftelementlasche sind nachfolgend erläutert.

[0017] Ferner wird auch angemerkt, dass soweit in der vorliegenden Anmeldung davon gesprochen wird, dass ein Gegenhaftelement vorgesehen ist, welches an einer Innenseite des zweiten Seitenteils angeordnet ist, damit gemeint ist, dass das Gegenhaftelement auf einer der Öffnung der Verpackung zugewandten Seite des zweiten Seitenteils angeordnet ist. Bevorzugte Ausführungsformen einer Anordnung des Gegenhaftelementes innen an dem zweiten Seitenteil sind nachfolgend erläutert.

[0018] Soweit in der vorliegenden Anmeldung von einer Verpackung mit einem Aufspannelement gesprochen wird, sind damit auch Ausführungsformen gemeint, in denen mehrere Aufspannelemente vorgesehen sind, wie beispielhaft nachfolgend unter Bezugnahme auf bevorzugte Ausführungsformen erläutert ist.

[0019] Ein bestimmungsgemäßer Gebrauch der erfindungsgemäßen Verpackung sieht bevorzugt wie folgt aus: In einem Anfangszustand (die Lasche oder Doppellasche) ist außerhalb des Innenraumes angeordnet) hält die Hand des Benutzers die erfindungsgemäße Verpackung bevorzugt mit Daumen und Mittelfinger an dem Aufspannelement (oder den Aufspannelementen) der Verpackung. Der Zeigefinger wird in der Aussparung der Lasche angeordnet und zieht an der Lasche bzw. Doppellasche. Durch diese Drei-Punkt-Haltung (Daumen und Mittelfinger an dem/den Aufspannelement(en) und Zeigefinger in der Aussparung) der Verpackung wird die Verpackung sicher gehalten und die Öffnung aufgespannt. Die Verpackung ist nun geöffnet und das Produkt kann eingeführt werden. In Ausführungsformen, in denen die Lasche eine Doppellasche ist, haftet das klebende oder haftende Produkt an der zweiten Lage (also der dem Innenraum der Verpackung zugewandten Lage) der Doppellasche und zieht die Doppellasche mit sich in den Innenraum der Verpackung.

[0020] Vorteilhafterweise kann durch die Zugkraft an der Lasche, die durch die Bewegung des Fingers in der Aussparung ausgeübt wird, und dem Aufbringen einer Gegenkraft, welche durch die Reibung des Daumens und des Mittelfingers an dem Aufspannelement aufgebracht wird, die Lasche zur Rutsche geformt und zum Einführen des Produktes in den Innenraum genutzt werden. Zum Verschließen der Verpackung drückt einer (oder mehrere) der Finger bevorzugt derjenigen Hand, die die Verpackung hält, oder diejenigen Hand, die zuvor das Produkt in den Innenraum eingeführt hat, die Lasche bzw. Doppellasche in den Innenraum. Das Haftelement wird beispielsweise durch Entfernen der Lasche zwischen Haftelement und Öffnung aktiviert, so dass dieses anschließend die Öffnung in einem Endzustand (Lasche ist im Innenraum angeordnet) verschließt.

[0021] Die Lasche ist in dem Anfangszustand also außerhalb der Öffnung angeordnet. Die Lasche ist ausgestaltet, um entgegen der Einführrichtung des Produktes in den Innenraum der Verpackung gezogen bzw. gescho-

ben zu werden. In dem Zustand der geöffneten Verpackung dient die Lasche einem einfachen, sicheren und sauberen Einführen des Produktes in die Verpackung, da sie als Aufnahme­fläche für das zum Beispiel klebende Produkt gespannt ist und deren Aussparung bevorzugt als dritter Fixpunkt zum Halten der Verpackung dient (erster und zweiter Fixpunkt ist/sind das/die Aufspannelement(e), an dem die Verpackung gehalten werden kann). Die Lasche ist ferner dazu ausgestaltet, um nach Einführen des Produktes in den Innenraum der Verpackung gezogen bzw. gedrückt zu werden und so entsorgt zu werden. Das erfindungsgemäße Haftelement dient in dem Endzustand einem Verschließen der Verpackung.

[0022] Vorzugsweise ist die (einteilig ausgebildete) Lasche oder auch die Doppellasche direkt, d.h. unmittelbar, an dem ersten Seitenteil angeordnet. Bevorzugt sind die Lasche und das erste Seitenteil bzw. die Doppellasche und das erste Seitenteil aus einem Materialstück gebildet.

[0023] Erfindungsgemäß wird ein Verpackungsverschluss für eine Verpackung bereitgestellt, die sich besonders einfach bedienen lässt. Besonders bevorzugt und vorteilhaft erfolgt die Bedienung mit einer Hand. Das Öffnen der Verpackung erfolgt vorteilhaft durch einfachen Zug an der Lasche bzw. Doppellasche mittels eines in der Aussparung angeordneten Fingers. Das Einführen des Produktes ist besonders einfach und sauber, da die Lasche als Art "Rutsche" für das Produkt in den Innenraum dienen kann. Ferner ist in einer bevorzugten Ausführungsform das Einführen des Produktes besonders einfach und sauber, da die Doppellasche mit dem Produkt verklebt (oder zumindest einen Reibungskoeffizienten aufweist, die die Doppellasche an dem Produkt anhaften lässt) und so durch Einführen des Produktes in den Innenraum zusammen mit dem Produkt entsorgt wird. Die Verpackung kann besonders sicher und stabil gehalten werden, da sie durch drei Finger in der Hand des Benutzers fixiert wird. Die Öffnung ist besonders gut für das Produkt zu "treffen", da sie mittels des Aufspannelementes aufgespannt wird. Das Verschließen erfolgt ebenfalls besonders einfach durch Führen oder Drücken der Lasche in den Innenraum, anschließendes Aktivieren des Haftelementes und Verschließen der Öffnung mittels des Haftelementes.

[0024] Eine Verpackung gemäß der Erfindung ist besonders geeignet, um in folgenden beispielhaften Gebieten eingesetzt zu werden: medizinische Labore, Kriminalistik, Pathologie, persönliche Hygiene, Haushalt und weitere Anwendungsgebiete, in denen ein insbesondere einhändiges Öffnen und Verschließen einer Verpackung vorteilhaft ist.

[0025] Im Anwendungsgebiet der Labore der Kriminalistik und der Pathologie wird eine Probenentnahme häufig manuell durchgeführt. Hierfür werden Instrumente gebraucht, die mit zumindest einer Hand bedient werden. Zu diesen Instrumenten gehören beispielsweise Pinzette, Schaber, Schneidewerkzeuge und ähnliches. Eine Probe, die mit solch einem Instrument aufgenommen

worden ist, soll in vielen Anwendungsfällen anschließend verpackt werden. Eine Verpackung, die sich einhändig öffnen und verschließen lässt, bietet den Vorteil, dass weder die Probe noch das Instrument vom Bediener abgelegt werden muss, um die Verpackung zur Aufnahmen vorzubereiten. Die Erfindung ermöglicht es eine Verpackung ohne vorbereitende Maßnahmen in den Zustand zu versetzen, der eine sofortige Aufnahme einer Probe oder ähnlichem ermöglicht, und anschließend zu verschließen.

[0026] Im Anwendungsgebiet der persönlichen Hygiene bietet die Erfindung eine einfache und saubere Lösung zur Aufnahme eines Menstruationsschutzes (z.B. Tampons, Binden, etc.) oder auch menstruationsunabhängiger Slipeinlagen oder Babywindeln. Binden, Inkontinenz­einlagen, Slipeinlagen weisen klebende Fläche auf und sind daher ein Beispiel für ein Produkt mit einer klebenden bzw. haftenden Oberfläche, welche besonders vorteilhaft mit einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche entsorgt werden können. Auch Kaugummi sind ein Beispiel für ein Produkt mit einer klebenden Oberfläche.

[0027] Die Entsorgung von Hygieneprodukten erfolgt häufig über die Kanalisation oder mit einem zu diesem Zweck vorgesehen Hygienebeutel im Hausmüll. Die Hygienebeutel haben jedoch den Nachteil, dass die Anwendung insofern vorbereitet werden muss, als dass der Hygienebeutel mit zwei Händen geöffnet und auch gehalten werden muss. Das Zuführen des Menstruationsschutzes erfolgt mit einer Hand. Die andere Hand genügt oft nicht, um den Menstruationsbeutel geöffnet zu halten, was zu unerwünschten Fehlplatzierungen führen kann. Die Erfindung bietet hier den Vorteil, dass der Bediener einhändig Vorbereitungen zum Öffnen einer Verpackung treffen kann und die Verpackung auch einhändig im geöffneten Zustand hält. Ferner bietet die erfindungsgemäße Verpackung den Vorteil, eine unangenehme Geruchsbildung zu verhindern, da das Produkt (benutzter Tampon, Binde, Slipeinlage, Windel etc.) sowie die eventuell mit dem Produkt in Berührung gekommene Lasche im Innenraum der Verpackung eingeschlossen ist.

[0028] Im industriellen Bereich bieten sich ebenfalls Vorteile in der einhändigen Bedienbarkeit, um Produkte (beispielsweise Feinmechanikprodukte, die von Hand verpackt werden) zu verpacken. Wie bereits vorstehend erwähnt, ist die Erfindung in einer Vielzahl von Anwendungsgebieten einsetzbar und von Vorteil und nicht auf die vorliegend erläuterten Beispiele begrenzt. Insbesondere ist es auch nicht zwingend erforderlich, dass der erfindungsgemäße Verpackungsverschluss mit einer Hand bedient wird, sondern eine Bedienung durch zwei Hände, eine Maschine oder andersartige, insbesondere mechanische, Vorrichtung ist ebenso möglich.

[0029] In einer bevorzugten Ausführungsform weist das erste Seitenteil die Lasche und eine Haftelementlasche auf, wobei das Haftelement an der Innenseite der Haftelementlasche angeordnet ist. Bevorzugt ist das Haftelement zwischen der Lasche und der Haftelement-

lasche angeordnet. Bevorzugt ist das Haftelement auf einer Außenseite der Lasche oder der Innenseite der Haftelementlasche angeordnet. In einer bevorzugten Ausführungsform ist die Haftelementlasche einstückig mit dem ersten Seitenteil ausgebildet und die Lasche (oder auch Doppellasje) ist mit dem ersten Seitenteil und/oder der Haftelementlasche verklebt, verschweißt oder dergleichen. In einer alternativen Ausführungsform ist die Lasche (oder auch zumindest die erste Lage (optional auch die zweite Lage) der Doppellasje) einstückig mit dem ersten Seitenteil ausgebildet und die Haftelementlasche ist mit dem ersten Seitenteil und/oder der Lasche (oder auch zumindest der ersten Lage (optional auch der zweite Lage) der Doppellasje) verklebt, verschweißt oder dergleichen.

[0030] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das Aufspannelement die Haftelementlasche bzw. ist die Haftelementlasche das Aufspannelement. Eine solche Ausführungsform wird vorliegend auch als "Aufspann-Haftelementlasche" bezeichnet. Bevorzugt wird das Aufspannelement als Haftelementlasche an das erste Seitenteil angeklebt, angeschweißt oder dergleichen. Bevorzugt weist das Aufspannelement das Haftelement auf. In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Aufspannelement ein Teil eines Zippverschlusses (nach Art eines Verschlusses wie er bei Gefrierbeuteln üblich ist). Bevorzugt erfüllt das Aufspannelement also sowohl die Funktion des Aufspannelementes als auch des Haftelementes.

[0031] Bevorzugt ist das Haftelement ein Klebelement, welches an der Innenseite der Haftelementlasche angeordnet ist. Bevorzugt ist die Haftelementlasche an der Lasche und/oder dem ersten Seitenteil angeklebt, angeschweißt, mechanisch befestigt etc. Auch ist möglich, dass die Haftelementlasche einstückig mit dem ersten Seitenteil ausgebildet ist.

[0032] Vorteilhaft wird erreicht, dass durch die Anordnung des Haftelementes außerhalb des Laschenbereiches bzw. des Bereiches des ersten Seitenteiles erreicht wird, dass die Lasche vollständig in den Innenraum gedrückt werden kann und die Öffnung der Verpackung an dem zweiten Seitenteil verschlossen wird. Das Verschließen wird durch Haften des Haftelementes der Haftelementlasche mit dem zweiten Seitenteil erreicht. In bevorzugten Ausführungsformen kann dazu an dem zweiten Seitenteil ein Gegenhaftelement vorgesehen sein.

[0033] In einer bevorzugten Ausführungsform weist die Verpackung ferner ein Gegenhaftelement auf, welches an einer Innenseite des zweiten Seitenteils angeordnet ist, und ausgestaltet ist, um mit dem Haftelement eine Haftverbindung einzugehen. In einer bevorzugten Ausführungsform weist die Verpackung ferner ein weiteres Aufspannelement und ein Gegenhaftelement auf, welches an einer Innenseite des weiteren Aufspannelementes angeordnet ist und ausgestaltet ist, um mit dem Haftelement eine Haftverbindung einzugehen. Bevorzugt ist das weitere Aufspannelement an dem zweiten

Seitenteil angeordnet (zum Beispiel angeklebt, angeschweißt oder dergleichen) oder einstückig mit diesem ausgebildet.

[0034] Es wird angemerkt, dass zwar in vorliegend beschriebenen Ausführungsformen das zumindest eine Aufspannelement an/auf dem ersten Seitenteil angeordnet (oder mit diesem einstückig ausgebildet) ist, die Erfindung allerdings auf diese Ausführungsformen nicht beschränkt ist. Es kann auch bevorzugt sein, das zumindest eine Aufspannelement nur an/auf dem zweiten Seitenteil anzuordnen oder mit diesem einstückig auszubilden.

[0035] Bevorzugt ist die Haftverbindung eine lösbare Haftverbindung. Bevorzugt ist die Haftverbindung eine mechanische oder eine chemische Haftverbindung.

[0036] In einer bevorzugten Ausführungsform sind das Haftelement und das Gegenhaftelement ausgestaltet sind, um eine mechanische Haftverbindung einzugehen. Vorteilhaft wird erreicht, dass ein unbeabsichtigtes Anhaften des Haftelementes verhindert oder vermieden werden kann, da das Haftelement bevorzugt nur mit dem Gegenhaftelement eine Haftverbindung eingehen kann. Beispielhaft ist dies für Verschlussmechanismen von Zipp- oder Klippverschlüssen der Fall. Das Haftelement ist in einer solchen Ausführungsform geeignet, nur mit dem Gegenhaftelement eine Haftverbindung einzugehen. In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Haftelement ein erster Teil eines Zipp- oder Klettverschlusses und das Gegenhaftelement ein zweiter Teil des Zipp- oder Klettverschlusses.

[0037] In einer bevorzugten Ausführungsform ist die Lasche und/oder die Haftelementlasche einstückig mit dem ersten Seitenteil ausgebildet. Vorteilhaft kann eine einfache Produktion der Verpackung erreicht werden, da nur jeweils eines der beiden Elemente "Lasche" und "Haftelementlasche" an dem ersten Seitenteil angeklebt, angeschweißt oder dergleichen werden muss.

[0038] Bevorzugt sind die Lasche und das erste Seitenteil einstückig ausgebildet, wodurch eine besonders einfache Fertigung der Verpackung erreicht wird. In einer alternativen Ausführungsform wird die Lasche an dem ersten Seitenteil angeordnet, bevorzugterweise angeklebt, angeschweißt oder dergleichen.

[0039] In einer bevorzugten Ausführungsform weist die Lasche eine erste Falzung auf, wobei die erste Falzung zwischen dem ersten Seitenteil und der Lasche angeordnet ist.

[0040] Das erste und/oder zweite Seitenteil sind bevorzugt aus Kunststoff gebildet. Bevorzugt sind das erste/und oder zweite Seitenteil aus Papier gebildet. Auch sind Mischformen der erläuterten Materialien bevorzugt. Das Aufspannelement ist bevorzugt aus Kunststoff oder Metall gebildet. Je nach Einsatzgebiet der erfindungsgemäßen Verpackung können die Seitenteile, Haftelement, Lasche, Haftelementlasche und/oder Aufspannelement auch aus anderen dem Fachmann für diesen Einsatzzweck bekannten bzw. bevorzugten Materialien ausgestaltet sein.

[0041] In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Haftelement auf der Außenseite der Lasche angeordnet. Bevorzugt ist das Haftelement direkt auf der äußeren Oberfläche der Lasche vorgesehen. Bevorzugt ist das Haftelement ein Klebelement. Vorteilhaft wird so ein besonders einfacher Aufbau der erfindungsgemäßen Verpackung erreicht. Vorteilhaft wird das Haftelement nach Drücken der Lasche in den Innenraum, wodurch das Haftelement der Öffnung der Verpackung zugewandt wird, mit dem zweiten Seitenteil verbunden und damit die Öffnung verschlossen.

[0042] In einer bevorzugten Ausführungsform weist das erste Seitenteil, das zweite Seitenteil, die Lasche und/oder die Haftelementlasche das Aufspannelement (oder die Aufspannelemente) auf. In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Haftelement und/oder das Gegenhaftelement das Aufspannelement (oder die Aufspannelemente). In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weist das Haftelement und/oder das Gegenhaftelement das Aufspannelement (oder die Aufspannelemente) auf.

[0043] Ferner sind Ausführungsformen bevorzugt, in denen die Verpackung mehrere Aufspannelemente aufweist. Vorteilhaft wird die Öffnung zum Innenraum durch das Aufspannelement aufgespannt, wodurch es dem Benutzer erleichtert wird, das Produkt in der Verpackung zu platzieren. Das Aufspannen wird erfindungsgemäß durch Krafteinwirkung auf das Aufspannelement erreicht. Die Krafteinwirkung erfolgt bevorzugt durch das bereits erläuterte Halten der Verpackung an den Seitenbereichen des/der Aufspannelemente(s), das/die bevorzugt im Bereich der Öffnung angeordnet sind, wodurch die einhändige Bedienbarkeit vereinfacht wird. Durch Halten der Verpackung wird diese bevorzugt in eine Bereitschaft zur Aktivierung versetzt. Möchte der Benutzer die Verpackung öffnen, um das Produkt einführen zu können, übt der Benutzer Kraft auf das Aufspannelement auf, wodurch das Öffnen der Verpackung unterstützt wird. Das Öffnen der Verpackung wird vorteilhaft durch das Aufspannelement erleichtert, da das Aufspannelement das erste/zweite oder beide Seitenteile im Bereich der Öffnung auslenkt, und zwar von der Öffnung aus gesehen nach außen. Das/die Seitenteile bildet/bilden mittels des Aufspannelementes bei entsprechender Krafteinwirkung einen Bogen/Oval, der/das vorteilhaft die Öffnungsfläche vergrößert, wodurch das Einführen des Produktes weiter vereinfacht wird. Ferner wird der Vorteil erreicht, dass die Auslenkung des ersten Seitenteiles mittels des Aufspannelementes auch die Form der Lasche beeinflussen kann, so dass in einer bevorzugten Ausführungsform die Lasche ebenfalls eine bogenförmige Ausgestaltung annimmt, solange das Aufspannelement aktiviert ist (d.h. unter Krafteinwirkung steht). Die bogenförmige Lasche dient vorteilhaft als "Rutsche" für das in die Verpackung einzuführende Produkt. Auch kann das Aufspannelement an/in der Lasche und/oder der Haftelementlasche vorgesehen sein, wodurch analoge Vorteile erreicht werden können.

[0044] In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Aufspannelement ein, insbesondere elastisches, Stäbchen. Mit "Stäbchen" ist ein Körper bezeichnet, der im Verhältnis zu seinem Querschnitt lang ausgebildet ist. Das Stäbchen weist bevorzugt einen runden Querschnitt auf. In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weist das Haftelement das Aufspannelement auf. Das Haftelement weist bevorzugt ein gesondertes Aufspannelement (insbesondere das Stäbchen) auf. In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das Aufspannelement ein flaches Label. Mit einem flachen Label ist ein Körper bezeichnet der relativ zu seiner Höhe und Breite eine geringe Tiefe (Dicke) aufweist. Auch ist bevorzugt, dass das Haftelement selbst die Funktion des Aufspannelementes übernimmt, indem das Haftelement ein Haftstreifen, Klettstreifen oder Zippstreifen ist, der ausgestaltet ist, um die Öffnung aufzuspannen. Auch kann ein auf der Verpackung vorgesehenes Etikett oder Label als Aufspannelement dienen. In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Aufspannelement auch ein flaches Stück Kunststoff und/oder Pappe.

[0045] In einer bevorzugten Ausführungsform ist das erste Seitenteil, das zweite Seitenteil, die Lasche, das Haftelement, die Haftelementlasche, und/oder das Gegenhaftelement das Aufspannelement zum Aufspannen der Öffnung. Die Längsachse des Aufspannelementes ist bevorzugt parallel zur Öffnungsfläche ausgerichtet. Bevorzugt ist das erste und/oder zweite Seitenteil in einem Bereich der Öffnung verstärkt ausgebildet, so dass dieser Bereich als Aufspannelement wirkt. In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Aufspannelement ausgestaltet, um unter Krafteinwirkung entlang seiner Längsachse in Richtung senkrecht zur Längsachse gebogen zu werden. Bevorzugt ist das Aufspannelement ausgestaltet, um die Kraft in Richtung der Längsachse aufzunehmen und sich unter dieser Krafteinwirkung in Richtung senkrecht zur Längsachse zu biegen.

[0046] In einer bevorzugten Ausführungsform weist die Lasche eine Grifffläche für eine Hand auf. Auch kann bevorzugt sein, dass die Lasche an eine mechanische Vorrichtung angepasst ist, die die Öffnung der Verpackung durch Ziehen der Lasche veranlasst. Die Grifffläche ist bevorzugt ausgestaltet, um mindestens einen menschlichen Finger aufzunehmen.

[0047] In einer bevorzugten Ausführungsform ist die Aussparung ein Kreuzstanz. Die Aussparung kann aber auch ein kreisförmiges, ovales oder andersartig geformtes Loch sein.

[0048] In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Haftelement ein Klebeelement. Bevorzugt ist das Haftelement ein Klebeelement, das ausgestaltet ist, um lösbar zu kleben. Ein außen an dem ersten Seitenteil angeordnetes Haftelement, insbesondere Klebelement, ist ausgestaltet, um im Endzustand das erste und zweite Seitenteil miteinander zu verbinden. Vorteilhaft ist, dass das außen an dem ersten Seitenteil angeordnete Haftelement eine Verbindung zum zweiten Seitenteil herstellen kann, um die Lasche nach Einführen des Produktes im

Innenraum einzuschließen.

[0049] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das Haftelement ausgestaltet, dass ein Haften nur erreicht wird, wenn das Haftelement und das Gegenhaftelement zusammengeführt werden (nach Art eines Klettverschlusses). So kann verhindert werden, dass das Haftelement unbeabsichtigt an einem nicht dafür vorgesehenen oder für den Gebrauch der Verpackung unpraktischen Bereich haftet.

[0050] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das Haftelement ein sogenannter Zipp-Verschluss. Dieser bietet ähnliche Vorteile wie der beschriebene Verschluss nach Art eines Klettverschlusses. Mit dem Ausdruck "Haftelement" sind all solche Verschlussmechanismen bezeichnet, die die in der vorliegenden Anmeldung beschriebenen Funktionen der Verschließung der Öffnung bewirken können. Bevorzugt sind auch solche Verschlussmechanismen, die eine lösbare Haftung des Haftelementes im Anfangszustand und eine nicht-lösbare Verschließung der Öffnung im Endzustand bewirken können.

[0051] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Lasche asymmetrisch ausgebildet. Bevorzugt ist die Aussparung näher an einem Seitenbereich der Öffnung angeordnet als an dem anderen Seitenbereich der Öffnung. Vorteilhaft kann so die Ausgestaltung der Verpackung an unterschiedliche Handgrößen und die Bedienbarkeit für Recht-/Linkshänder angepasst werden.

[0052] In einem weiteren Aspekt bezieht sich die Erfindung auf einen Verpackungsverschluss einer erfindungsgemäßen Verpackung. Im Umfang der Erfindung ist es enthalten, dass Verpackungen mit einem erfindungsgemäßen Verpackungsverschluss nachgerüstet werden können. Ein solcher Verpackungsverschluss gemäß der Erfindung weist zumindest die Lasche mit Aussparung, das Aufspannelement und das Haftelement auf, wie sie vorliegend unter Bezugnahme auf die Verpackung beschrieben sind.

[0053] In einem weiteren Aspekt bezieht sich die Erfindung auf ein Verfahren zum Herstellen einer Verpackung zur Aufnahme eines Produktes, mit den Schritten: Vorsehen eines ersten Seitenteils und eines zweiten Seitenteils zum Bilden eines Innenraums der Verpackung und zum Bilden einer Öffnung des Innenraums zur Aufnahme des Produktes, Vorsehen einer Lasche an dem ersten Seitenteil, Vorsehen einer Aussparung zur Aufnahme eines Fingers in der Lasche, Vorsehen eines Aufspannelementes zum Aufspannen der Öffnung und Vorsehen eines Haftelements zum Verschließen der Öffnung an einer Außenseite der Lasche und/oder des ersten Seitenteils.

[0054] In einem weiteren Aspekt bezieht sich die Erfindung auf eine Verkaufsverpackung für erfindungsgemäße Verpackungen, wobei die Verkaufsverpackung zumindest eine erste Verpackung und eine zweite Verpackung aufweist, wobei die Lasche der zweiten Verpackung über der Öffnung der zweiten Verpackung liegt

und das auf der Außenseite der Lasche der zweiten Verpackung angeordnete Haftelement lösbar an der ersten Verpackung haftet (chemisch oder mechanisch verbunden ist), insbesondere lösbar an dem Aufspannelement der ersten Verpackung haftet.

[0055] Ergänzend zu den vorstehend beschriebenen Aspekten und Ausführungsformen sind folgende Aspekte und Ausführungsformen für Verpackungen mit Doppellasche im Umfang der vorliegenden Anmeldung enthalten

[0056] In einem weiteren Aspekt bezieht sich die Erfindung auf eine Verpackung zur Aufnahme eines Produktes mit: einem ersten Seitenteil und einem zweiten Seitenteil, wobei das erste und das zweite Seitenteil einen Innenraum der Verpackung und eine Öffnung des Innenraums zur Aufnahme des Produktes bilden, einer Doppellasche, die an dem ersten Seitenteil angeordnet ist und eine Aussparung zur Aufnahme eines Fingers aufweist, und zumindest einem Aufspannelement zum Aufspannen der Öffnung.

[0057] In einer Ausführungsform weist die Verpackung ferner ein Haftelement zum Verschließen der Öffnung auf, wobei das Haftelement an einer Außenseite der Doppellasche und/oder des ersten Seitenteils angeordnet ist.

[0058] In einer Ausführungsform weist das erste Seitenteil die Doppellasche und eine Haftelementlasche auf, wobei das Haftelement an der Innenseite der Haftelementlasche angeordnet ist.

[0059] In einer Ausführungsform weist die Verpackung ferner ein Gegenhaftelement auf, welches an einer Innenseite des zweiten Seitenteils angeordnet ist, und ausgestaltet ist, um mit dem Haftelement eine Haftverbindung einzugehen.

[0060] In einer Ausführungsform weist die Verpackung ferner ein weiteres Aufspannelement und ein Gegenhaftelement auf, welches an einer Innenseite des weiteren Aufspannelementes angeordnet ist und ausgestaltet ist, um mit dem Haftelement eine Haftverbindung einzugehen.

[0061] In einer Ausführungsform ist die Doppellasche und/oder die Haftelementlasche einstückig mit dem ersten Seitenteil ausgebildet.

[0062] In einer Ausführungsform ist das Aufspannelement die Haftelementlasche.

[0063] In einer Ausführungsform ist das Haftelement ein erster Teil eines Zipp- oder Klettverschlusses und das Gegenhaftelement ein zweiter Teil des Zipp- oder Klettverschlusses.

[0064] In einer Ausführungsform weist das erste Seitenteil, das zweite Seitenteil, die Doppellasche und/oder die Haftelementlasche das Aufspannelement auf, und/oder ist das Haftelement und/oder das Gegenhaftelement das Aufspannelement und/oder weist das Aufspannelement auf.

[0065] In einem weiteren Aspekt bezieht sich die Erfindung auf ein Verfahren zum Herstellen einer Verpackung mit Doppellasche zur Aufnahme eines Produktes, mit den Schritten: Vorsehen eines ersten Seitenteils und

eines zweiten Seitenteil zum Bilden eines Innenraums der Verpackung und zum Bilden einer Öffnung des Innenraums zur Aufnahme des Produktes, Vorsehen einer Doppellasche an dem ersten Seitenteil, Vorsehen einer Aussparung zur Aufnahme eines Fingers in der Doppellasche, und Vorsehen wenigstens eines Aufspannelementes zum Aufspannen der Öffnung.

[0066] Nachfolgend werden bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung anhand von Figuren beispielhaft erläutert, wobei

Figur 1a eine erste bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung im Anfangszustand in Draufsicht zeigt;

Figur 1b die erste bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung im Querschnitt zeigt;

Figur 1c eine Detailansicht der ersten bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung im Querschnitt zeigt;

Figur 2a eine zweite bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung im Anfangszustand in Draufsicht zeigt;

Figur 2b die eine zweite bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung im Querschnitt zeigt;

Figur 2c eine Detailansicht der einer zweiten bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung im Querschnitt zeigt;

Figur 3a eine dritte bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Anordnung eines Gegenhafterelements im Querschnitt zeigt;

Figur 3b eine Detailansicht einer dritten bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Anordnung eines Gegenhafterelements im Anfangszustand im Querschnitt zeigt;

Figur 3c eine Detailansicht einer vierten bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Anordnung eines Gegenhafterelements im Anfangszustand im Querschnitt zeigt;

Figur 3d eine Detailansicht der dritten bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Anordnung eines Gegenhafterelements im Endzustand im Querschnitt zeigt;

Figur 3e eine fünfte bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit einer/m einstückig ausgebildeten Hafterelement/Hafterelementlasche zeigt;

Figur 3f eine Detailansicht der fünften bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit einer/m einstückig ausgebildeten Hafterelement/Hafterelementlasche zeigt;

Figur 4 beispielhaft einen Herstellungsprozess zum Herstellen einer erfindungsgemäßen Verpa-

ckung mit Anordnung eines Gegenhafterelements und einem kombinierten Aufspannhafterelementlasche zeigt;

5 Figur 5a eine bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verkaufsverpackung für Ausführungsformen von erfindungsgemäßen Verpackungen im Zustand der Lagerung von erfindungsgemäßen Verpackungen zeigt;

10 Figur 5b die bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verkaufsverpackung von erfindungsgemäßen Verpackungen im Zustand der Entnahme einer der erfindungsgemäßen Verpackungen zeigt;

15 Figur 6 illustriert die einhändige Bedienbarkeit einer erfindungsgemäßen Verpackung;

Figur 7a eine sechste bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche in Draufsicht zeigt;

20 Figur 7b die sechste bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche im Querschnitt zeigt;

Figur 7c eine Detailansicht der sechsten bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche im Querschnitt zeigt;

25 Figur 8a eine siebente bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche in Draufsicht zeigt;

30 Figur 8b die siebente bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche im Querschnitt zeigt;

Figur 8c eine Detailansicht der siebenten bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche im Querschnitt zeigt;

35 Figur 9a eine achte bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche und mit Anordnung eines Gegenhafterelements im Querschnitt zeigt;

40 Figur 9b die achte bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche und mit Anordnung eines Gegenhafterelements im Anfangszustand im Querschnitt zeigt;

45 Figur 9c eine Detailansicht der achten bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche und mit Anordnung eines Gegenhafterelements im Anfangszustand im Querschnitt zeigt;

50 Figur 9d eine neunte bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche und mit Anordnung eines Gegenhafterelements im Anfangszustand im Querschnitt zeigt;

55 Figur 9e eine Detailansicht der neunten bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche und mit An-

Figur 10 ordnung eines Gegenhaftelements im Anfangszustand im Querschnitt zeigt; und beispielhaft die bestimmungsgemäße Benutzung eine erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppeltasche illustriert.

[0067] Im Folgenden sind unterschiedliche Ausführungsformen der Anordnung von Haftelement(en) 15, Aufspannelement(en) 26 und Haftelementlaschen 11 sowie kombinierten Aufspannhaftelementlaschen 11' erläutert, wobei die Erfindung jedoch nicht auf diese beschränkt ist, sondern sie nur der beispielhaften Erläuterung dienen. Auch wenn im Folgenden zahlenmäßig (erste, zweite, dritte etc. Ausführungsform) zwischen den Ausführungsformen unterschieden wird, können die Merkmale der Ausführungsformen miteinander kombiniert werden. Bezugszeichen für identische oder analoge Merkmale werden, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht für jede Ausführungsform erläutert, sondern es wird hiermit auf die entsprechenden Erläuterungen der Merkmale und Bezugszeichen verwiesen.

[0068] Den gezeigten Ausführungsformen ist gemein, dass das Haftelement(e) 15 (alternativ oder ergänzend: die Haftelemente 15 und 25) zum Verschließen der Öffnung 3 ausgestaltet ist/sind, wenn die Lasche 13 im Innenraum 4 angeordnet ist. Weiterhin ist den gezeigten Ausführungsformen gemein, dass das Haftelement 15 auf einer Außenseite der Lasche 13 und/oder des ersten Seitenteils 10 angeordnet ist.

[0069] Figur 1a zeigt eine erfindungsgemäße Verpackung 1 mit einem erfindungsgemäßen Verpackungsverschluss. Der Verpackungsverschluss weist eine mit dem ersten Seitenteil 10 einteilig ausgebildete Lasche 13 auf. Die Lasche 13 weist eine Aussparung 14 auf, in die ein menschlicher Finger eingeführt werden kann, wie es in Figur 6 dargestellt ist. In der in Figur 1a gezeigten Ausführungsform ist die Aussparung ein Kreuzstanz 14. An der Außenseite der Lasche 13 ist ein Haftelement 15 angeordnet.

[0070] In Figur 1a ist beispielhaft der Anfangszustand der Verpackung 1 dargestellt, wobei Figur 1b die Seitenansicht dessen im Schnitt zeigt. Die Verpackung 1 weist ein erstes Seitenteil 10 und einen zweiten Seitenteil 20 auf, welche zwischen sich den Innenraum 4 mit der Öffnung 3 des Innenraums 4 der Verpackung 1 bilden. In der in Figur 1b und 1c gezeigten Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Verpackung 1 ist an den Außenseiten der Seitenteile 10 und 20 jeweils ein Aufspannelement 26 und 36 und ein Haftelement 15 an der Außenseite der Lasche 13 angeordnet.

[0071] Figuren 2a, 2b und 2c illustrieren eine bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 im Anfangszustand mit einer Haftelementlasche 11, wobei das Haftelement 15 an der Innenseite der Haftelementlasche 11 angeordnet ist, und an der Außenseite der Lasche 13 angeordnet ist, sowie einem Aufspannelement 26 und 36 zum Aufspannen der Öffnung 3. Figur 2a zeigt einer Lasche 13, die eine Aussparung

14 zur Aufnahme eines Fingers aufweist, wobei in dieser Ausführungsform die Aussparung 14 ein Kreuzstanz ist. Figur 2c zeigt eine Detailansicht der Figur 2b und zeigt ein Haftelement 15, welches an der Innenseite der Haftelementlasche 11 angeordnet ist und mit der Außenseite der Lasche 13 lösbar verbunden ist.

[0072] Figuren 3a, 3b, 3c, 3d, 3e und 3f illustrieren bevorzugte Ausführungsformen einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 mit einer Haftelementlasche 11, wobei das Haftelement 15 an der Innenseite der Haftelementlasche 11 angeordnet ist, und an der Außenseite der Lasche 13 angeordnet ist, sowie einem Aufspannelement 26 und 36 zum Aufspannen der Öffnung 3 und einem Gegenhaftelement 25, welches ausgestaltet ist, um mit dem Haftelement 15 eine Haftverbindung einzugehen. Figuren 3c, 3e und 3f zeigen bevorzugte Ausführungsformen, bei denen das Gegenhaftelement 25 an einer Innenseite des zweiten Seitenteils 20 angeordnet ist. Figuren 3a, 3b und 3d zeigen bevorzugte Ausführungsformen, bei denen das Gegenhaftelement 25 an einer Innenseite eines zweiten Aufspannelementes 36 angeordnet ist. Figuren 3a, 3b und 3c zeigen bevorzugte Ausführungsformen einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 im Anfangszustand. Figur 3d zeigt eine bevorzugt Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 im Endzustand.

[0073] Figuren 3e und 3f zeigen eine bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung 1, bei der das Haftelement 15 einstückig mit der Haftelementlasche 11 ausgebildet ist und bei der die Aufspannelemente 26 und 36 an den Seitenteilen 10, 20 angeordnet sind.

[0074] In einer weiteren, nicht gezeigten Ausführungsform, ist die das Haftelement 15 aufweisende Haftelementlasche 11 einstückig mit dem ersten Seitenteil 10 ausgebildet. Beispielsweise ist die Verpackung 1 in einer bevorzugten Ausführungsform ein Zippbeutel, wobei die Zippverschlüsse das Haftelement 15 und das Gegenhaftelement 26 bilden, wobei die Aufspannelemente 26, 36 flache Plastikstäbchen sind, die parallel zur und nahe an der Öffnung auf den Seitenteilen 10, 20 des Beutels aufgeklebt sind, und wobei die Lasche 13, die eine kreisförmige Aussparung 14 aufweist, an die Innenseite des ersten Seitenteiles 10 geklebt ist.

[0075] Figur 4 illustriert beispielhaft einen Herstellungsprozess einer Verpackung 1. Figur 4 zeigt Komponenten, wie diese aneinander angeordnet werden und so eine bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 ergeben. Diese beispielhafte Ausführungsform in Figur 4 weist ein Aufspannelement 26 und 36 zum Aufspannen der Öffnung 3 und ein Gegenhaftelement 25 sowie ein Haftelement 15 auf, welches an einer Innenseite einer Haftelementlasche 11 angeordnet ist, wobei das die Haftelementlasche 11 ein Aufspannelement 26 ist und eine Aufspan-Haftelement-Lasche 22 bildet. Die bevorzugten Ausführungsformen der vorliegend beschriebenen Figuren sowie weitere Ausführungsformen können selbstverständlich ebenfalls

eine Aufspann-Haftelement-Lasche 22, wie sie beispielhaft in der Ausführungsform der Figur 4 gezeigt ist, aufweisen.

[0076] Figuren 5a und 5b zeigen, wie eine erste bevorzugte Ausführungsform (dargestellt in Figuren 1a, 1b, 1c) von erfindungsgemäßen Verpackungen 1 erfindungsgemäß in einer Verkaufsverpackung gelagert werden können. Figur 5a zeigt erfindungsgemäße Verpackungen 1, wobei das Haftelement 15 einer nachrangig gelagerten Verpackung 1 an dem Aufspannelement 26 der vorrangig gelagerten Verpackung 1 haftet und wobei eine Lasche 13 der jeweils nachrangig gelagerten Verpackung 1 über der Öffnung 3 dieser Verpackung 1 liegt und eine Innenseite einer Lasche 13 an einer Außenseite eines zweiten Seitenteils 20 anliegt. Figur 5b zeigt den Zustand der Entnahme der vorrangig gelagerten Verpackung 1, wobei diese aus der Verkaufsverpackung herausgezogen bzw. angehoben wird und eine Lasche 13 einer nachrangig gelagerten Verpackung mit sich zieht bzw. anhebt. Ein Haftelement 15 einer nachrangig gelagerten Verpackung wird dabei von einem Aufspannelement 26 der vorrangig gelagerten Verpackung gelöst.

[0077] Figur 6 illustriert wie eine bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 an drei Punkten mit dem Daumen, dem Zeigefinger und dem Mittelfinger einer Hand fixiert werden kann und wie durch Druck von Daumen und Mittelfinger die Aufspannelemente 26 und 36 die Öffnung 3 der Verpackung 1 geöffnet halten und durch Zug des Zeigefingers eine Lasche 13 als Rutsche geformt wird.

[0078] Figur 7a zeigt eine erfindungsgemäße Verpackung 1 mit einem erfindungsgemäßen Verpackungsverschluss. Der Verpackungsverschluss weist eine einteilige (also auf einem Materialstück) ausgebildete Doppellasche 13, 23 auf. Die Doppellasche weist eine erste Lasche 13, eine zweite Lasche 23 und eine Aussparung 14 auf, in die ein menschlicher Finger eingeführt werden kann, wie es in Figur 6 dargestellt ist. In der in Figur 7a gezeigten Ausführungsform ist die Aussparung ein Kreuzstanz 14. An der Außenseite (wie in Figur 7b gezeigt ist) der Doppellasche 13, 23 ist ein Haftelement 15 angeordnet.

[0079] In Figur 7a ist beispielhaft der Anfangszustand der Verpackung 1 dargestellt, wobei Figur 7b die Seitenansicht dessen im Schnitt zeigt. Die Verpackung 1 weist ein erstes Seitenteil 10 und ein zweites Seitenteil 20 auf, welche zwischen sich den Innenraum 4 mit der Öffnung 3 des Innenraums 4 der Verpackung 1 bilden. In der in Figur 7b und 7c gezeigten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung 1 ist an den Außenseiten der Seitenteile 10 und 20 jeweils ein Aufspannelement 26 und 36 und ein Haftelement 15 an der Außenseite der Lasche 13 angeordnet.

[0080] Figuren 8a, 8b und 8c illustrieren eine weitere bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 im Anfangszustand mit einer Haftelementlasche 11, wobei das Haftelement 15 an der Innenseite der Haftelementlasche 11 und an der Außenseite der

Lasche 13 angeordnet ist. Die Verpackung weist ferner Aufspannelemente 26 und 36 zum Aufspannen der Öffnung 3 auf. Figur 8a zeigt eine Doppellasche 13, 23 mit einer Aussparung 14 zur Aufnahme eines Fingers, wobei in dieser Ausführungsform die Aussparung 14 ein Kreuzstanz ist. Die Doppellasche weist eine erste Lasche 13 und eine zweite Lasche 23 auf. Figur 8c zeigt eine Detailansicht der Figur 8b und zeigt ein Haftelement 15, welches an der Innenseite der Haftelementlasche 11 angeordnet ist und mit der Außenseite der Lasche 13 lösbar verbunden ist. Mit "lösbar" ist vorliegend beispielsweise eine "lösbare Klebeverbindung" (insbesondere wenn das Haftelement ein Klebeelement ist) oder ein "Anliegen" (insbesondere wenn das Haftelement ein mechanisches Haftelement, zum Beispiel ein Zippverschlusselement, ist) gemeint.

[0081] Figuren 9a, 9b, 9c, 9d und 9e illustrieren bevorzugte Ausführungsformen einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 mit einer Haftelementlasche 11, wobei ein Haftelement 15 an der Innenseite der Haftelementlasche 11 und an der Außenseite der Doppellasche 13, 23 angeordnet ist. Ferner weist die Verpackung Aufspannelemente 26 und 36 zum Aufspannen der Öffnung 3 und ein Gegenhaftelement 25 auf, welches ausgestaltet ist, um mit dem Haftelement 15 eine Haftverbindung einzugehen. Figuren 9d und 9e zeigen eine bevorzugte Ausführungsform bei der das Gegenhaftelement 25 an einer Innenseite des zweiten Seitenteils 20 angeordnet ist. Figuren 9b und 9c zeigen bevorzugte Ausführungsformen, bei denen das Gegenhaftelement 25 an einer Innenseite eines zweiten Aufspannelementes 36 angeordnet ist.

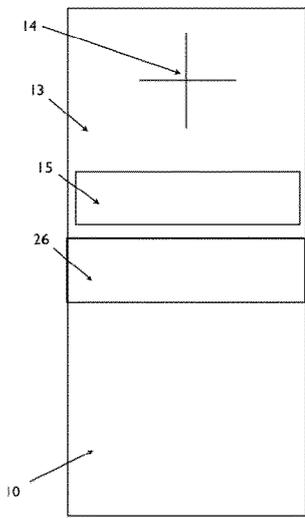
[0082] In nicht gezeigter Ausführungsform sind die Haftelementlasche 11 und Aufspannelement 26 als eine kombinierte Aufspann-Haftelementlasche 22 ausgebildet (die Haftelementlasche 11 ist also das Aufspannelement 26, oder vice versa).

[0083] Figur 10 zeigt einen Ablauf einer bestimmungsgemäßen Benutzung einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Doppellasche. Die Ausführungsform der Figur 10 weist Aufspannelemente 26 und 36 zum Aufspannen der Öffnung 3 und ein Gegenhaftelement 25 sowie ein Haftelement 15 auf. Die Doppellasche weist eine erste Lasche 13 und eine zweite Lasche 23 auf. In der linken Zeichnung der Figur 10 befindet sich die Verpackung im Anfangszustand. Um ein klebendes bzw. haftendes Produkt 40 in die Verpackung einzuführen, führt der Benutzer den Finger 45 (vorzugsweise ein Zeigefinger) in die Aussparung 14 ein (Pfeil 1). Gleichzeitig drückt der Benutzer mit Daumen und Mittelfinger auf die Seitenbereiche der Aufspannelemente, was in Figur 10 jedoch nicht illustriert ist, da es sich um eine Querschnittsansicht handelt. Das Produkt verklebt bei Berührung mit der zweiten Lasche 23 mit dieser bzw. haftet aufgrund eines entsprechenden Reibungskoeffizienten an der zweiten Lasche 23. Da sich der Finger 45 noch in der Aussparung 14 befindet, kann sich weder die zweite Lasche 23 noch das an ihr haftende Produkt 40 in Richtung des Innenraumes 4 bewegen. Zieht der Benutzer seinen Finger aus der

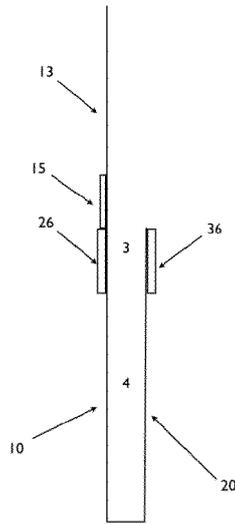
Aussparung 14, wird die Bewegung der zweiten Lasche 23 freigegeben (Pfeil 2). Das Produkt 40 fällt in den Innenraum 4 der Verpackung und zieht die zweite Lasche 23 mit sich bis sich die erste Lasche 13 ebenfalls in den Innenraum 4 bewegt (Pfeil 3). Sind beiden Laschen 13, 23 vollständig im Innenraum 4 untergebracht, kann die Verpackung durch das Haftelement 15 und das Gegenhaftelement 25 verschlossen werden.

Patentansprüche

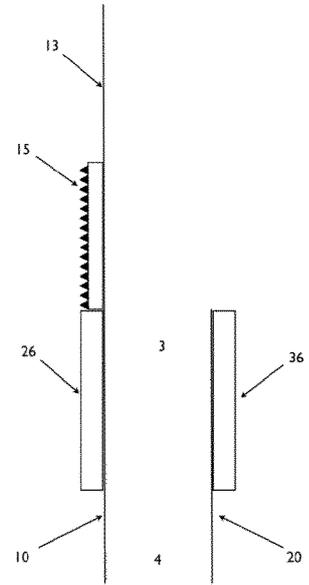
1. Verpackung (1) zur Aufnahme eines Produktes mit einem ersten Seitenteil (10) und einem zweiten Seitenteil (20), wobei das erste und das zweite Seitenteil (10, 20) einen Innenraum (4) der Verpackung (1) und eine Öffnung (3) des Innenraums (4) zur Aufnahme des Produktes bilden, einer Doppellasche (13), die an dem ersten Seitenteil (10) angeordnet ist, zumindest einem Aufspannelement (26) zum Aufspannen der Öffnung (3), und einem Haftelement (15) zum Verschließen der Öffnung (3), wobei das Haftelement (15) an einer Außenseite der Doppellasche (13) und/oder des ersten Seitenteils (10) angeordnet ist. 5
2. Verpackung (1) nach Anspruch 1, wobei das erste Seitenteil (10) die Doppellasche (13) und eine Haftelementlasche (11) aufweist, wobei das Haftelement (15) an der Innenseite der Haftelementlasche (11) angeordnet ist. 10
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Verpackung ferner ein Gegenhaftelement (25) aufweist, welches an einer Innenseite des zweiten Seitenteils (20) angeordnet ist, und ausgestaltet ist, um mit dem Haftelement (15) eine Haftverbindung einzugehen. 15
4. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Verpackung ferner ein Gegenhaftelement (25) aufweist, welches an einer Innenseite eines zweiten Aufspannelementes (36), welches an dem zweiten Seitenteil (20) angeordnet ist, angeordnet ist und ausgestaltet ist, um mit dem Haftelement (15) eine Haftverbindung einzugehen. 20
5. Verpackung nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Doppellasche (13) und/oder die Haftelementlasche (11) einstückig mit dem ersten Seitenteil (10) ausgebildet. 25
6. Verpackung nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Haftelement (15) einstückig mit der Haftelementlasche (11) ausgebildet ist. 30
7. Verpackung nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Aufspannelement (26) die Haftelementlasche (11) ist. 35
8. Verpackung nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Doppellasche einstückig ausgebildet ist und einen Falz zwischen der ersten und der zweiten Lage (13, 23) aufweist. 40
9. Verpackung nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Haftelement (15) ein Klebelement ist. 45
10. Verpackung nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Haftelement (15) und das Gegenhaftelement (25) ausgestaltet sind, um eine mechanische Haftverbindung ein zugehen. 50
11. Verpackung nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Haftelement (15) ein erster Teil eines Zipp- oder Klettverschlusses ist und das Gegenhaftelement (25) ein zweiter Teil des Zipp- oder Klettverschlusses ist. 55
12. Verpackung nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das erste Seitenteil (10), das zweite Seitenteil (20), die Doppellasche (13) und/oder die Haftelementlasche (11) das Aufspannelement (26) aufweist.
13. Verpackung (1) nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Haftelement (15) und/oder das Gegenhaftelement (25) das Aufspannelement (26) ist und/oder das Aufspannelement (26) aufweist.
14. Verfahren zum Herstellen einer Verpackung (1) zur Aufnahme eines Produktes, mit den Schritten:
 Vorsehen eines ersten Seitenteils (10) und eines zweiten Seitenteil (20) zum Bilden eines Innenraums (4) der Verpackung und zum Bilden einer Öffnung (3) des Innenraums (4) zur Aufnahme des Produktes bilden,
 Vorsehen einer Doppellasche (13) an dem ersten Seitenteil (10),
 Vorsehen eines Aufspannelementes (26) zum Aufspannen der Öffnung (3), und
 Vorsehen eines Haftelements (15) zum Verschließen der Öffnung (3) an einer Außenseite der Doppellasche (13) und/oder des ersten Seitenteils (10).



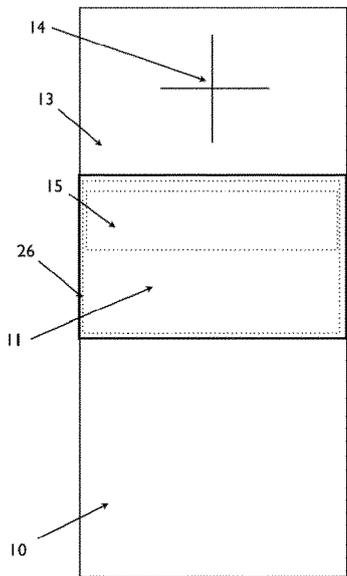
Figur 1 a



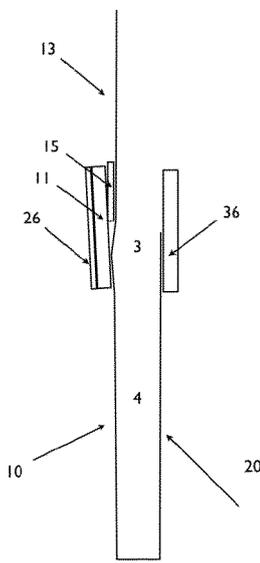
Figur 1 b



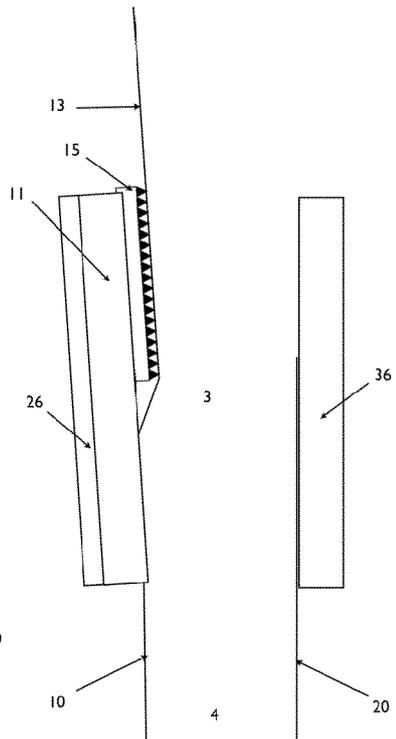
Figur 1 c



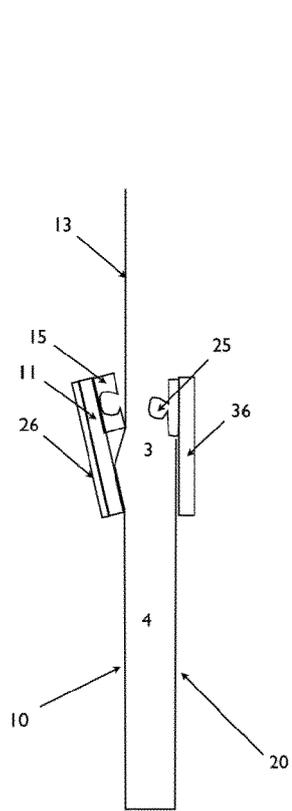
Figur 2 a



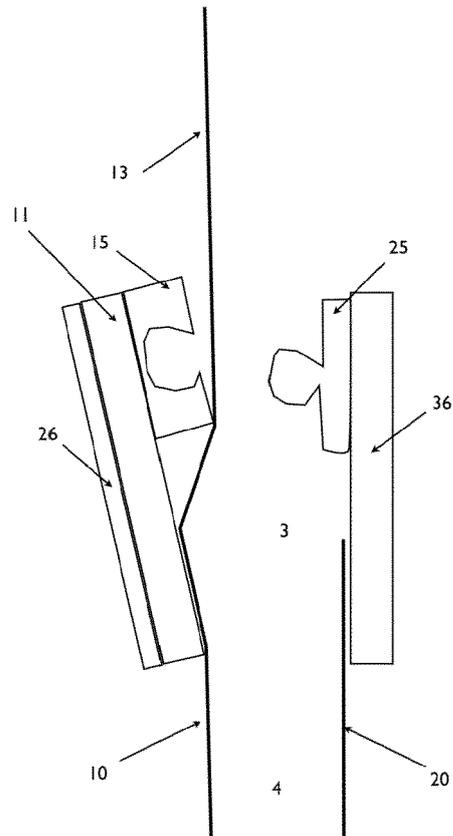
Figur 2 b



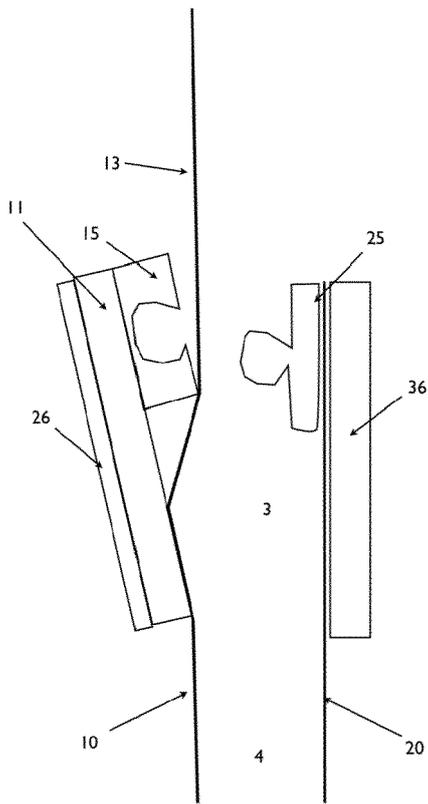
Figur 2 c



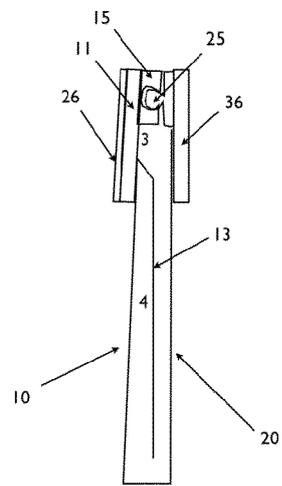
Figur 3 a



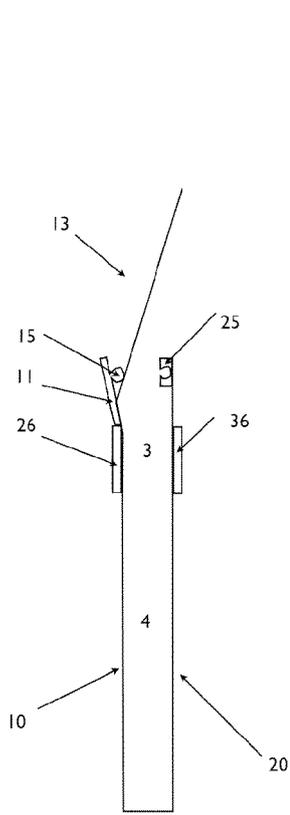
Figur 3 b



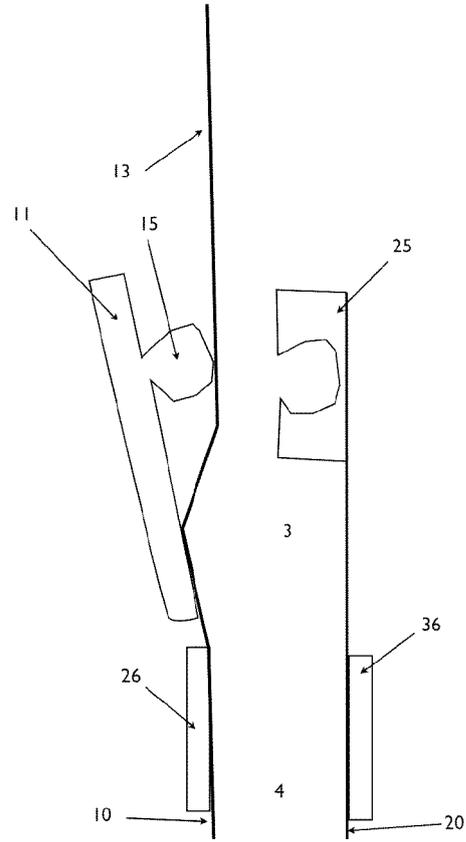
Figur 3 c



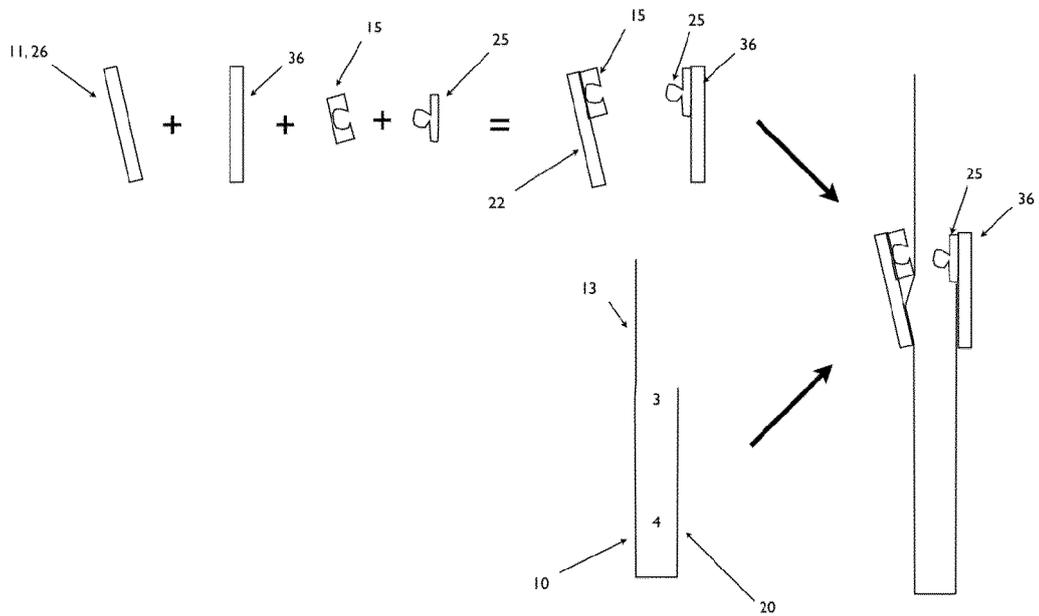
Figur 3 d



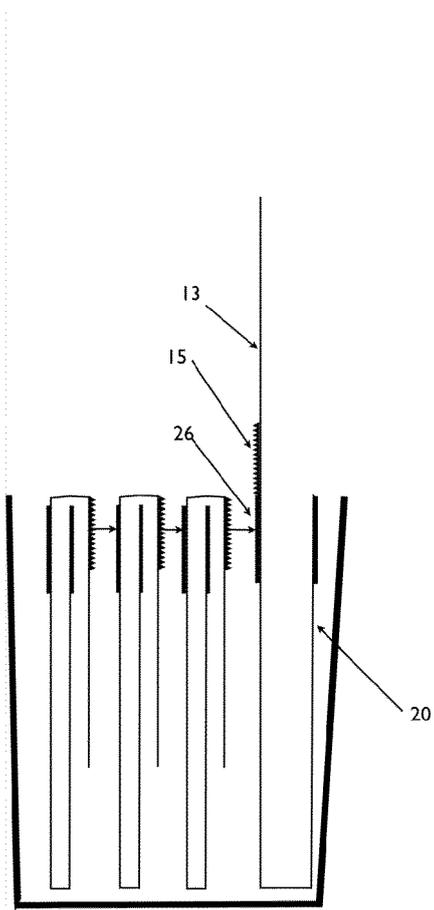
Figur 3 e



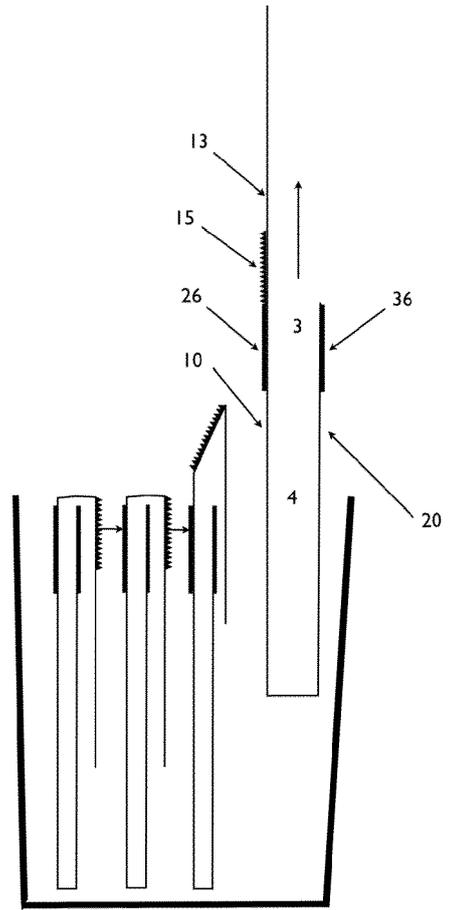
Figur 3 f



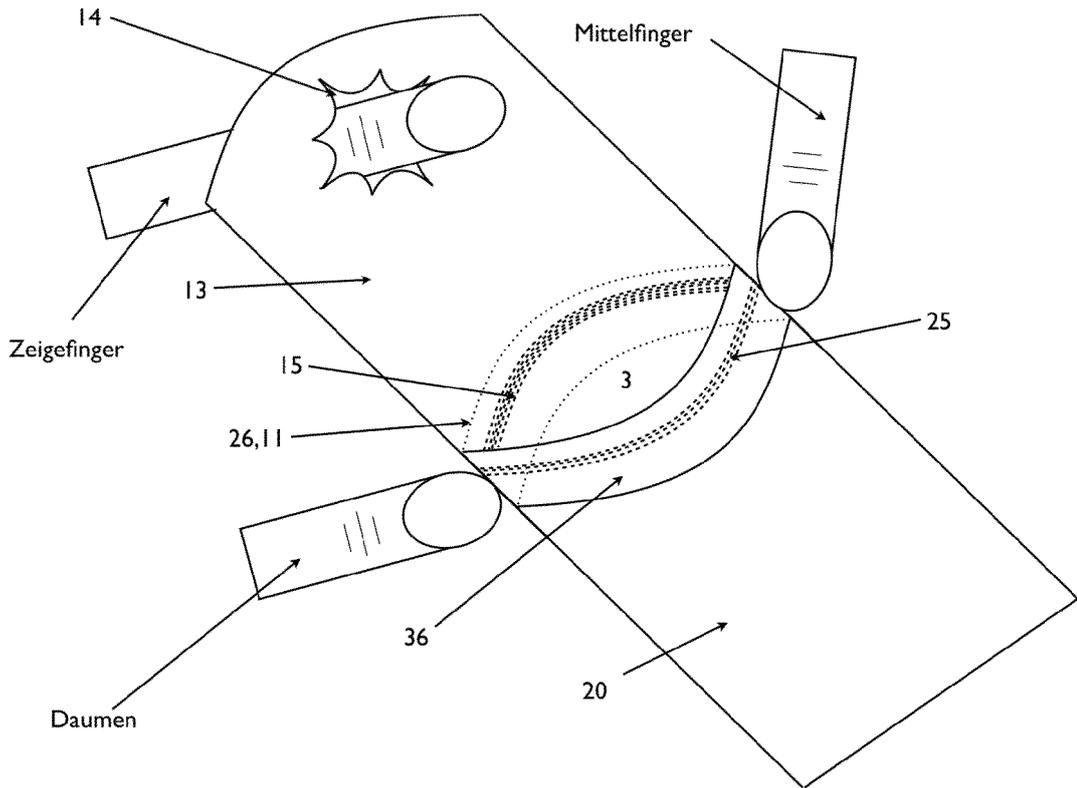
Figur 4



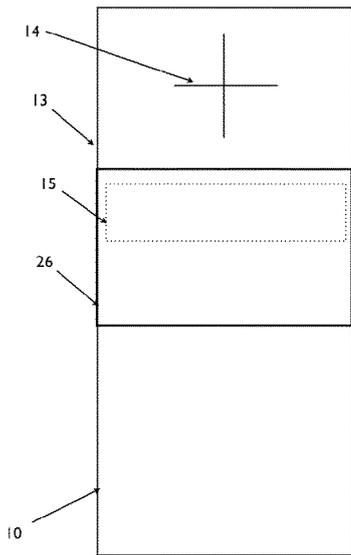
Figur 5 a



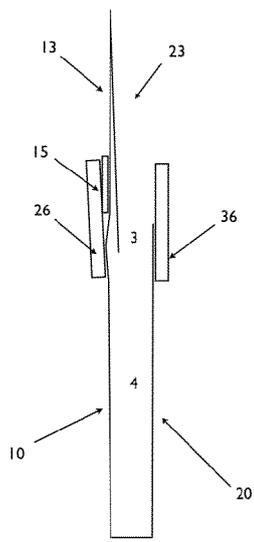
Figur 5 b



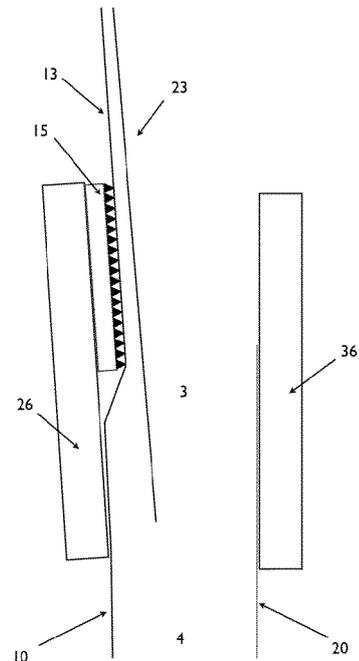
Figur 6



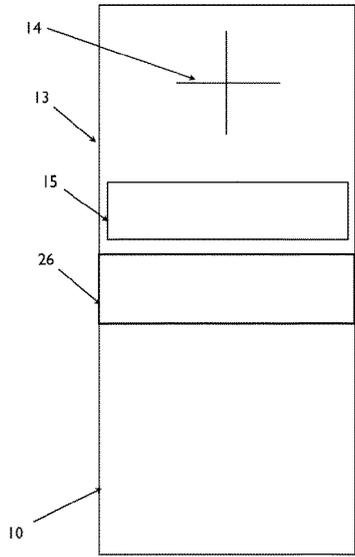
Figur 7a



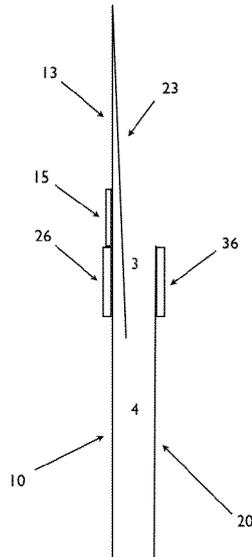
Figur 7b



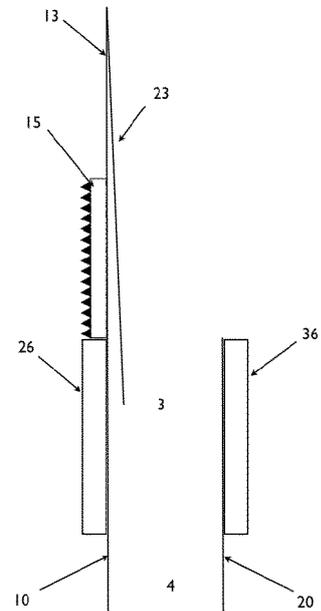
Figur 7c



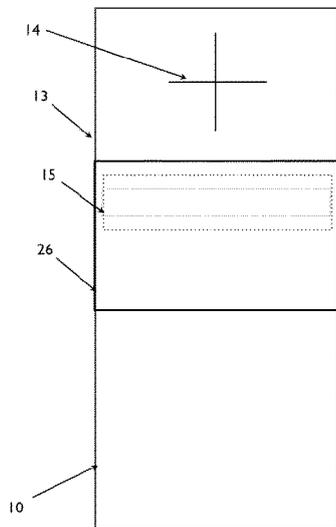
Figur 8a



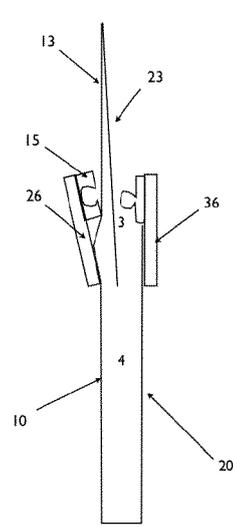
Figur 8b



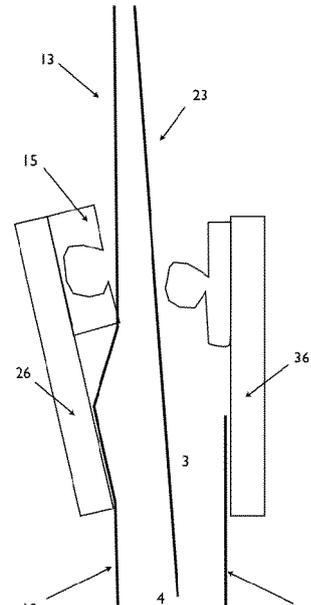
Figur 8c



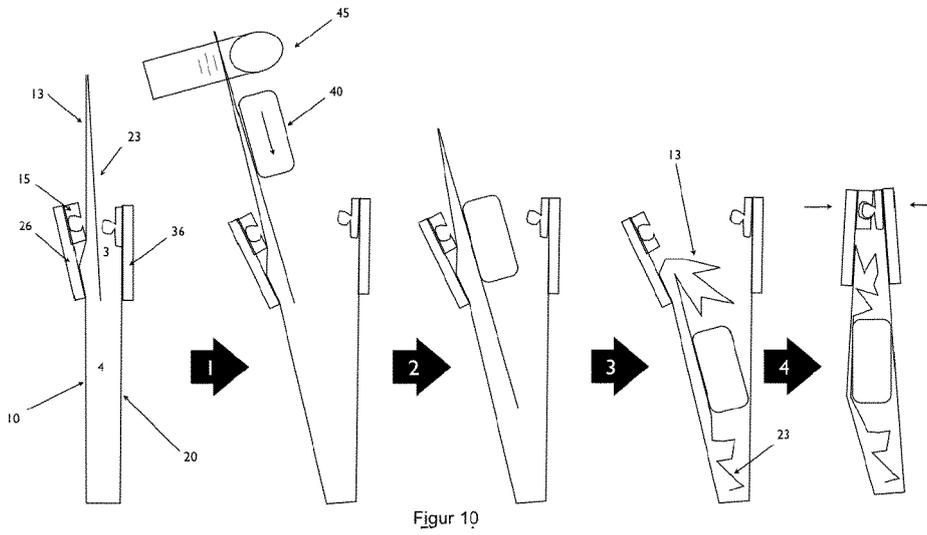
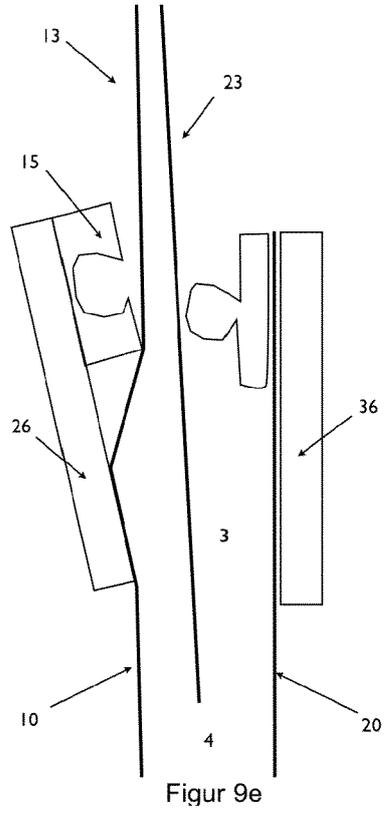
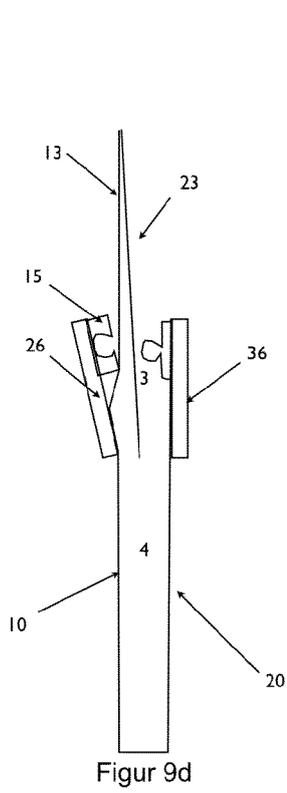
Figur 9a



Figur 9b



Figur 9c





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 02 0128

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	CA 1 060 853 A1 (JAHN GERHARD) 21. August 1979 (1979-08-21) * Seite 4 - Seite 10; Abbildungen 1-7 * -----	1-14	INV. B65D27/14 B65D27/36 B65D33/18
A	US 5 823 933 A (YEAGER JAMES W [US]) 20. Oktober 1998 (1998-10-20) * Spalte 6 - Spalte 14; Abbildungen 1-8 * -----	1-14	B31B1/90 B65D33/00 B65D33/14 B65D33/25
A	US 3 279 331 A (PLATT ERIC W) 18. Oktober 1966 (1966-10-18) * Spalte 1 - Spalte 5; Abbildungen 1-14 * -----	1-14	
A	US 2009/245699 A1 (STEELE MARK [US]) 1. Oktober 2009 (2009-10-01) * Absatz [0029] - Absatz [0048]; Abbildungen 1-18 * -----	1-14	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	30. September 2015	Kulhanek, Peter	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03) 1

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 02 0128

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-09-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CA 1060853	A1	21-08-1979	KEINE	
US 5823933	A	20-10-1998	AT 242153 T	15-06-2003
			AT 460350 T	15-03-2010
			AT 500156 T	15-03-2011
			AU 716626 B2	02-03-2000
			BR 9510628 A	30-11-1999
			CA 2229034 A1	20-02-1997
			DE 69531005 D1	10-07-2003
			DE 69531005 T2	04-12-2003
			EP 0843636 A1	27-05-1998
			EP 1231155 A2	14-08-2002
			EP 1731439 A2	13-12-2006
			EP 1798156 A1	20-06-2007
			ES 2200009 T3	01-03-2004
			ES 2341319 T3	18-06-2010
			ES 2364690 T3	12-09-2011
			FI 980288 A	09-02-1998
			JP 3881021 B2	14-02-2007
			MY 119373 A	31-05-2005
			NZ 296343 A	27-03-2000
			US 5823933 A	20-10-1998
			US 2012046151 A1	23-02-2012
			US 2013223767 A1	29-08-2013
			WO 9706062 A1	20-02-1997
			ZA 9606511 A	30-04-1997
US 3279331	A	18-10-1966	GB 1063862 A	30-03-1967
			US 3279331 A	18-10-1966
US 2009245699	A1	01-10-2009	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82